



Verfolgt von der eigenen Regierung: **Nordkoreaner auf der Flucht vor dem Hungertod in das Nachbarland China**

Inhalt

I. Hintergrund

1. Eine tragische Ernährungslage
2. Die Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen

II. Auf der Flucht vor der Hungerkatastrophe

III. Die Risiken: Bedrohung, Angst und gewaltsame Repatriierung

1. Die Ereignisse des 18. April 2000
2. Der Fall der sieben Flüchtlinge

IV. Schwere Menschenrechtsverletzungen an Rückkehrern

V. Schlußfolgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassung

Wegen schwerwiegender Ernährungsprobleme, die das Land seit 1994 betroffen haben, fliehen Tausende Nordkoreaner aus ihrer Heimat. Ihre Regierung jedoch betrachtet das illegale Verlassen des Landes als eine kriminelle Handlung. Dennoch treibt die Verzweiflung diese Menschen weiterhin zur Flucht.

Die große Mehrheit derer, die unerlaubt das Land verlassen, flieht nach China, wo sie nichts anderes erwartet, als Menschenrechtsverletzungen und eine ungewisse Zukunft. Obwohl China als Staat Mitglied der Flüchtlingskonvention von 1951 ist, wird es seiner internationalen Verpflichtung, diese Nordkoreaner zu schützen, nicht gerecht. Dieser Bericht beleuchtet schlaglichtartig die äußerst gefährliche Situation derer, die nach China fliehen.

Immer wieder wird von einem allgemein verbreiteten Klima der Angst und Verunsicherung berichtet. Chinesische Sicherheitskräfte und nordkoreanische Regierungsvertreter greifen bei Grenzübertritten nordkoreanischer Frauen, Männer und Kinder hart durch. Chinesen und ethnische Koreaner, die der Hilfe oder der Beherbergung von Flüchtlingen verdächtig sind, würden gezielt aufgespürt und zu hohen Geldstrafen verurteilt, wie berichtet wird.

Ein Teil derer, die aufgegriffen werden, wird zwangsweise nach Nordkorea zurückgeführt, wo sie schweren Menschenrechtsverletzungen und Erniedrigungen ausgesetzt sind. Das Strafregister umfasst Folter, Inhaftierung unter extremen Bedingungen sowie in einigen Fällen die Exekution.

Obwohl Nordkorea sich seit kurzem auf die internationale Staatengemeinschaft zubewegt, bleibt das Land dennoch bis heute unzugänglich für unabhängige Untersuchungen zu Menschenrechtsproblemen, und man weiß so gut wie nichts über die nordkoreanische Regierungsstruktur, das System der Legislative und die Aktivitäten der herrschenden Arbeiterpartei. Die Regierung hat die absolute Kontrolle über die Verbreitung von Information. Darum sind Ermittlungen zur Menschenrechtslage durch amnesty international stark erschwert. Das Land ist abgeschottet und es gibt keinen Zugang zu genauer, zuverlässiger Information. Dennoch hat amnesty international in den letzten Jahren immer wieder Berichte

aus unterschiedlichen Quellen außerhalb Nordkoreas erhalten, in denen sich ein **Muster von Rechtsmissbrauch und schweren Menschenrechtsverletzungen** abzeichnet. Mit dem Andauern der akuten Ernährungskrise, die Tausende Nordkoreaner zur Flucht aus der Heimat zwang, (meist in das benachbarte China) wurden in steigendem Maße Informationen zugänglich. Aus diesen kann man eine systematische Verweigerung von Menschenrechten ablesen.

Dieser Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen sowohl an die nordkoreanische als auch an die chinesische Führung; ebenso Empfehlungen an den Hochkommissar für Flüchtlingsfragen bei der UN sowie die internationale Staatengemeinschaft.

amnesty international appelliert an die nordkoreanische Regierung, größere Offenheit und Zuverlässigkeit bei Menschenrechtsfragen zuzusichern, so dass für internationale Organisationen die Beobachtung der Lage der Menschenrechte ohne Einschränkungen möglich wird. Des Weiteren fordert amnesty international die nordkoreanische Regierung auf, an ihren Bürgern in Zukunft keine unmenschlichen Strafmaßnahmen zu vollziehen und dabei auch solche "Straftaten" wie das Verlassen des Landes, oder den Versuch dazu, mit einzubeziehen. Ebenso dringend appelliert amnesty international an die chinesische Regierung, ihren Verpflichtungen aus der Flüchtlingskonvention von 1951 voll gerecht zu werden. Weiterhin appelliert amnesty international an den UN- Hochkommissar für Flüchtlinge, seine Bemühungen dahingehend fortzusetzen, dass ihm Zugang zu allen Landesteilen in China gewährt wird, in denen sich Flüchtlinge oder Asylsuchende aufhalten.

Nur so kann gesichert werden, daß diesen ein effektiver und dauerhafter Schutz gegen Ausweisung gewährt wird und sie die Möglichkeit zu einem fairen und akzeptablen Asylverfahren erhalten.

amnesty international ist der Meinung, dass die internationale Staatengemeinschaft eine wichtige Rolle beim Schutz der Flüchtlinge und Asylsuchenden zu spielen hat. Darum ruft amnesty international alle Regierungen der Welt dazu auf, die nordkoreanische Führung zum Schutz der Menschenrechte von Rückkehrern zu verpflichten. Ebenso sollte die chinesische Führung dringend aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen aus der UN- Konvention nachzukommen.

I. Hintergrund

1. Die tragische Ernährungslage

Der Kommentar einer in der Volksrepublik China lebenden ethnischen Koreanerin zum Gesundheitszustand nordkoreanischer Kinder lautet: " Sie sind im Alter zwischen 13 und 16; aber sie sehen aus, als wären sie höchstens Zehnjährige." Solche Kinder fliehen weiterhin vor dem Hungertod aus ihrer Heimat. Ähnliche Eindrücke und Berichte zur Lage hungernder Erwachsener und Kinder wurden bereits in den letzten Jahren bekannt. Sie beleuchten die Notlage von All dies führte zum Tod durch Unterernährung und damit verbundener Krankheiten. Es starben nach Schätzungen einer Hilfsorganisation aus den USA etwa 2 Millionen Menschen. Das sind 10% der Bevölkerung.

Seit 1994 ereigneten sich eine Reihe von Naturkatastrophen. Diese haben, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mißwirtschaft des Staates und mit dem Ende der extensiven Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion, eine akute Verknappung von Lebensmitteln ausgelöst, was schließlich zur Hungersnot führte.

Bis Ende 1992 (1) hatte sich die wirtschaftliche Lage in Nordkorea so gravierend verändert, daß die Regierung Berichten zufolge den individuellen Verbrauch auf ein Viertel des Normalverbrauchs senken mußte. (2)

Zwischen 1993 und 1995 verschärfte sich die Situation weiter, als die Bruttoproduktion der Landwirtschaft durch Kälteeinbrüche und Überschwemmungen in den Jahren 1994 und 1995 erheblich zurück ging. Der Verlust von mehr als einem Drittel der gesamten Wirtschaftskapazität des Landes seit 1991, sowie die Lebensmittelrationierung, verursachten somit die Flucht von immer mehr Nordkoreanern in benachbarte Länder, um dem Hungertod zu entgehen. Im Dezember 1998 beschrieb der Regionale Direktor des World Food Program (WFP) in Asien die Situation als eine "schleichende Hungersnot", durch die eine ganze Nation unterernährt ist. Obwohl die nordkoreanische Regierung nur zögernd Informationen freigibt, erklärte ein Funktionär im Mai 1999, daß die Todesrate von 6,8% im Jahre 1995 auf 9 bis 13% im Jahre 1998 gestiegen sei.

Als Ergebnis einer gemeinsamen Mission der UN-Kommissionen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO und WFP) Ende Juni 2000 werden für diesem Jahr wiederum einschneidende Lebensmittelkürzungen vorausgesagt. Der Bericht spricht vom "6. Jahr der Rationierungen" und betont, daß "das Land noch immer in großem Umfang Unterstützung benötigt, um einen angemessenen Ernährungsstandard, besonders für Kinder, schwangere Frauen und alte Menschen zu gewährleisten."

Diese Anliegen wurden auf der Versammlung der 22 Spendernationen des UN-Entwicklungsprogramms im Juni in Genf durch die nordkoreanische Delegation nochmals hervorgehoben. Man bat erneut um internationale Hilfe. Mitglieder der Delegation erklärten, daß ihr Land von der schlimmsten Dürrekatastrophe seit 50 Jahren betroffen sei. Bis Ende September hatte die offizielle Koreanische Zentrale Nachrichtenagentur (KCNA) eine neue alarmierende Nachricht verbreitet, wonach mehr als 1,4 Millionen Tonnen Getreide durch anhaltende Dürre und Taifune verloren gingen.

Obwohl Nordkorea in großem Umfang humanitäre Hilfe von der Internationalen Staatengemeinschaft erhalten hat, gibt es laufend Berichte, daß Regierungspraktiken die Verteilung der Hilfsleistungen und die Überwachung der Weiterleitung an die Bedürftigen behindern. Es besteht zunehmend Grund zur Sorge darüber, daß Militärangehörige, Mitglieder der Arbeiterpartei Nordkoreas und Beschäftigte in strategisch wichtigen Industrien mehr Hilfe erhalten als der einfache Bürger. In Nordkorea oder in Grenzregionen zu China tätige humanitäre Hilfsorganisationen berichten, daß Nahrungsmittel in einer Weise verteilt werden, die grob gegen die Notsituation der schwächsten Gruppen der Gesellschaft in Nordkorea verstößt: gegen die Interessen von Arbeitslosen, alte Menschen, Obdachlosen, Kinder in Waisenheimen und Gefangene (3). Der Leiter der "Aktion gegen den Hunger" (Action contre la faim) wurde im Mai 2000 wie folgt zitiert: Mehrere nordkoreanische Funktionäre hätten eindeutig erklärt, daß es einen "nützlichen Teil und einen nutzlosen Teil der Bevölkerung" gäbe. (4) Aus einigen Quellen erfährt man auch, daß Hilfsleistungen an Lebensmitteln vom Militär und der Arbeiterpartei auf dem Schwarzen Markt verkauft werden. Derartige Bedingungen haben zum Rückzug humanitärer Organisationen, wie z.B. "Ärzte ohne Grenzen" (MSF) aus Nordkorea geführt. Die Begründung lautet, daß eingeschränkter Zugang zu den Spenden es unmöglich macht, auf gerechte und effektive Art und Weise Hilfe zu leisten. (5) MSF rief Spenderorganisationen dazu auf, ihre Hilfsprogramme für Nordkorea zum Zwecke größerer Zuverlässigkeit zu überprüfen. Es soll gesichert werden, daß Organisationen die Notlage unvoreingenommen beurteilen und direkten Kontakt zur Bevölkerung aufnehmen können. Im März 2000 zog sich eine weitere Hilfsorganisation (Action contre la faim) mit der Begründung zurück, daß jede humanitäre Hilfeleistung durch Regierungsbeauftragte kanalisiert wird und die schwächsten Gruppen der Gesellschaft nicht erreicht werden. Freier, direkter Zugang zu den Opfern der Hungersnot wird verweigert. (6) Andere internationale Hilfsorganisationen wie WFP und UNDP, die weiterhin im Lande arbeiten, berichten gleichfalls, daß der unzureichende Zugang zu Daten und die Unmöglichkeit, die Verteilung der Hilfsgüter vor Ort zu überwachen, das internationale Hilfsprogramm behindern.

2. Die Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen

Seit dem Ende des Koreakrieges 1950 bis 1953 befand Nordkorea in einer fast totalen Isolation. Seine zu Südkorea geschlossene Staatsgrenze ist die letzte Grenze des Kalten Krieges. In der zweiten Hälfte des Jahres 1999 jedoch begann das Land, seine diplomatische Isolierung aufzugeben und war bemüht, seine Beziehungen zu verschiedenen Staaten, einschließlich Japan, den USA und einigen europäischen Staaten, zu normalisieren. Seit kurzem werden auch Beziehungen zu Großbritannien und Deutschland angestrebt. (Am 1.4.2001 hergestellt.) Erste vollständige diplomatische Verbindungen konnten im Januar 2000 zu Italien, im Mai zu Australien und im Juli zu den Philippinen eingeleitet werden. (7) Ein greifbares Resultat dieser diplomatischen Initiativen war Ende letzten Jahres die Aufhebung einiger Sanktionen, die seitens der USA und Japans für Nordkorea verhängt worden waren. Bis vor kurzem erfolgte der größte Teil der Hilfeleistungen für Nordkorea in Form von Lebensmittellieferungen und von Düngemitteln, um den Agrarsektor nach einer Reihe von Naturkatastrophen neu aufzubauen. Unterstützende Länder diskutieren jedoch (auch) über weitere Formen der Hilfeleistung mit der nordkoreanischen Regierung, wobei der Industriesektor durch gezielte Unterstützung einbezogen würde.

Einen entscheidenden Durchbruch brachte wahrscheinlich in diesem Jahr die politische Wende Nordkoreas zur Bereitschaft für Gipfelgespräche mit Südkorea in der Hauptstadt Pjöngjang vom 13. bis 15. Juni 2000. Das Ergebnis des Gipfeltreffens war eine Deklaration mit der Perspektive einer zukünftigen möglichen Vereinigung beider Koreas. Regierungsvertreter beider Länder trafen sich nach diesem historischen Gipfel mehrmals. Sie erklärten, gemeinsame Anstrengungen unternehmen zu wollen, um militärische Spannungen abzubauen und den Frieden auf der koreanischen Halbinsel zu garantieren.

Die beiden Koreas unterhalten drei getrennte Kanäle zum Dialog über ökonomische und militärische Fragen sowie zur Familienzusammenführung. Im September 2000 erreichte man auch eine Einigung zur Gründung eines gemeinsamen Konsultativ-Komitees, um die ökonomische Kooperation und den Handel voranzubringen. Die Hauptprojekte sind der Bau einer Eisenbahnlinie und einer Schnellstraße über die

stark befestigte Grenze hinweg. Im November regten beide Seiten neue ökonomische Abkommen an, wobei auch an eine einheitliche Währung für den zukünftigen Binnenhandel, an einen "Koreanischen Euro" gedacht ist. Ebenfalls im September einigte man sich über den Abbau militärischer Spannungen und die Beseitigung der Kriegsgefahr. (8)

Auch werden Anstrengungen unternommen, den Menschen beider koreanischer Staaten Besuchsgenehmigungen zu erteilen, um nach langer Zeit Verwandte wiederzusehen. Im Jahr 2000 wurde für jeweils 100 Personen die Erlaubnis zu einem kurzen Wiedersehen mit ihren Verwandten erteilt. Am 30. November durften sich erneut je 100 Personen in den Hauptstädten Nord- und Südkoreas zu einem kurzen Familientreffen wiedersehen.

Es ist schwer einzuschätzen, ob sich aus den intensiven diplomatischen Aktivitäten der nordkoreanischen Regierung auf lange Sicht Resultate ergeben werden. Zur Zeit scheint es keine konkreten Pläne für grundlegende Reformen seitens der nordkoreanischen Regierung zu geben, die eine Bereitschaft zu größerer Offenheit, Verantwortlichkeit und Transparenz in Fragen der Menschenrechte erkennen ließen. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die nordkoreanische Führung ihre Restriktionen für den Informationsfluß lockert, und man weiß wenig über die Regierung und die Gesellschaft. Schon bald nach dem interkoreanischen Gipfel war zu erfahren, daß der nordkoreanische Führer Kim Jong Il dem südkoreanischen Präsidenten Kim Dae-jung mitgeteilt habe, die Satzung der regierenden Arbeiterpartei Nordkoreas werde auf dem 7. Parteikongress überarbeitet. (9) Man erfuhr auch aus einer Andeutung des italienischen Außenministers Lamberto Dini, die nordkoreanische Führung plane, "einige" Abkommen (agreements) "zum Schutz der Menschenrechte" zu unterzeichnen. (10)

II. Auf der Flucht vor der Hungerkatastrophe

Trotz jetzt erkennbarer Annäherung Nordkoreas an die internationale Staatengemeinschaft weiß man kaum etwas über die Struktur der Regierung, das System der Legislative und die Aktivitäten der herrschenden Partei der Arbeit Koreas (WPK). Geleitet von der Ideologie des Vertrauens auf die eigenen Kräfte (Juche), die die Unabhängigkeit von der übrigen Welt dogmatisiert, gestattet das politische System keinerlei Opposition, verhängt strenge Reisebeschränkungen in beiden Richtungen und behält die uneingeschränkte Kontrolle über jede Art von Information.

Nordkorea bleibt ein total abgeschottetes Land für unabhängige Untersuchungen zu Menschenrechtsfragen. In einem Land, das seinen Bürgern einige der elementarsten Menschenrechte verweigert, entzieht sich ebenfalls der volle Umfang der Hungerkatastrophe dem Blick der Öffentlichkeit. Die Bürger sind in der Lage von Gefangenen, die ihre Situation weder verändern noch dagegen Protest erheben können. Man hindert sie an freier Meinungsäußerung, verbietet ihnen, sich ohne Genehmigung zu versammeln und verweigert ihnen das Recht, ihr Land zu verlassen.

In den letzten Jahren haben Katastrophenhelfer und ausländische Journalisten, die Nordkoreaner in China interviewen konnten, von schweren Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea berichtet. Dazu gehören:

- Öffentliche Prozesse im Schnellverfahren, Exekutionen durch Erschießen oder Erhängen, die systematische Anwendung von Folter, die Inhaftierung von Tausenden politischer Gefangener sowie härteste Lebensbedingungen in Gefängnissen und anderen Haftzentren. Dort starben bisher viele Gefangene an Hunger und Krankheiten.

- Nordkoreaner, die ihr Land ohne Erlaubnis verlassen, werden im allgemeinen als Verräter und/oder Kriminelle angesehen.

In Artikel 47 des Nordkoreanischen Strafgesetzbuches von 1987 heißt es:

"Ein Bürger der Koreanischen Volksrepublik, der sich in ein fremdes Land absetzt oder mit der Absicht des Verrates an Land und Volk zum Feind übergeht, ... soll für mindestens sieben Jahre in ein Umerziehungslager eingewiesen werden. In Fällen, in denen eine Person eine besonders schwere Verfehlung begeht, soll er oder sie zum Tode verurteilt werden ..."

In Artikel 117 heißt es:

"Eine Person, die eine Grenze der Koreanischen Volksrepublik ohne Erlaubnis überschreitet, soll bis zu drei Jahren in ein Umerziehungslager eingewiesen werden."

Um zu überleben, haben Tausende Nordkoreaner ihr Land "illegal" verlassen, oft über die insgesamt 1300

km lange Landgrenze zu China. Etwa 2 bis 3 Millionen ethnische Koreaner, bekannt als "Chosuni Jok", sollen jetzt in der Nähe der chinesischen Stadt Tumen leben sowie in Ji'an, Yanji, Dandong und in den Provinzen Jilin und Liaoning. Tumen und Yanji gehören zu der chinesischen "Koreanischen Autonomen Präfektur Yanbian" in der Provinz Yilin, die eine 520 km lange gemeinsame Grenze mit Nordkorea hat. Man schätzt, daß das Gebiet von Yanji, das etwa 20 Km von Nordkorea entfernt ist, die größte Konzentration von ethnischen Koreanern besitzt. Die Nordkoreaner sprechen die gleiche Sprache wie 75% der Menschen in der Präfektur Yanbian, die ethnische Koreaner sind. (11)

Berichten zufolge überqueren die meisten Flüchtlinge den Tumenfluß, der stellenweise schmal genug ist, um zu schwimmen oder hindurch zu waten. Im Winter friert der Fluß zu, so daß das Überqueren erleichtert wird. Da es keinen offiziellen Zutritt zu den Grenzgebieten gibt, waren bisher weder amnesty international noch andere unabhängige Organisationen in der Lage, die genaue Zahl der Asylsuchenden und "illegalen Emigranten" zu ermitteln, die sich derzeit in China aufhalten. Eine annähernde genaue Schätzung wird auch dadurch erschwert, daß in vielen Fällen Nordkoreaner die Grenze in beiden Richtungen überschreiten, um Nahrungsmittel für sich selbst oder die in Nordkorea zurückgebliebenen Familien zu beschaffen. Die Schätzungen zu Menge der Flüchtlinge, die in China bleiben, bewegen sich zwischen 50 000 und 300 000 Menschen.

III. Die Risiken: Bedrohung, Angst und gewaltsame Repatriierung

Einige der Nordkoreaner, die die Grenze zu Chinas nordöstlichen Provinzen Yilin und Liaoning "illegal" überschritten, haben damit ihr Leben riskiert und sehen einer ungewissen Zukunft entgegen, wenn sie ihr Ziel erreichen. In Laufe der letzten Jahre, in denen sich die wirtschaftliche Situation in Nordkorea dramatisch zuspitzte, gab es eine deutliche Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Flüchtlingsströme: Man erfährt, daß noch 1995 nordkoreanische Bürger ihr Land vor allem wegen besserer wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten verließen. Dies waren relativ gesunde, gut ernährte Menschen, die damals von Seiten Chinas wahrscheinlich nicht als wirkliches Problem eingeschätzt wurden. Man unternahm in China wenig, um die "Flut" einzudämmen.

Im Jahre 1998 jedoch, als man die Hungersnot auf ihrem Höhepunkt glaubte, begannen auch unterernährte Menschen (vor allem Frauen, Alte und Kinder) auf der Suche nach Nahrung die Grenze zu überschreiten, um zu überleben. (12) Einige Hilfsorganisationen, Sozialarbeiter und Journalisten, die in den Grenzregionen wirken, konnten ausführlicher über die Lebensbedingungen dieser "illegalen Immigranten" berichten. Diese Menschen seien ständig durch eine gewaltsam erzwungene Rückführung bedroht. Ihre Situation sei äußerst gefährlich, ihr weiteres Schicksal ungewiß.

Manche Nordkoreaner, die Zuflucht in China suchen, finden mit Hilfe ethnischer Koreaner oder Chinesen Unterkunft in Dörfern oder auf Farmen, andere sind zum Betteln oder Stehlen gezwungen. Weitere Flüchtlingen, so wird berichtet, versuchen sich von Gras und Wurzeln zu ernähren.

Wie amnesty international ermittelte, sind Frauen und Mädchen besonders gefährdet. Es gibt einen Trend, sich Menschenhändlern anzuliefern, und es kommt vor, daß Eltern ihre Töchter als Sex-Sklavinnen verkaufen. Eine Frau, die mit einem Chinesen verheiratet und in China registriert ist, entgeht ziemlich sicher der Gefahr, festgenommen und gewaltsam repatriiert zu werden.

Es wächst auch die Zahl der Frauen, die sich der Prostitution ausliefern, um sich und ihre Familien ernähren zu können. Auch erfuhr amnesty international, daß Nordkoreanerinnen an chinesische "Brauthändlern" verkauft werden, die sie ihrerseits an chinesische ethnisch koreanische Bauern als Ehefrauen und/oder Arbeitskräfte weiter verkaufen. Ansässige junge Frauen zieht es meist zur Arbeit in die Städte. Wie immer die Umstände sein mögen, jeder nordkoreanische Bürger, der China illegal betritt, muß damit rechnen, von der chinesischen Sicherheitspolizei wie auch vom nordkoreanischen Öffentlichen Sicherheitsdienst auf chinesischem Boden verfolgt und verhaftet zu werden. Bei der Verfolgung ihrer Landsleute tarnten sich Funktionäre auch schon als christliche Missionare.

Der Hilfeleistung verdächtige Personen sollen jetzt bereits 30 000 Yuan (etwa 3600 US Dollar) Strafe zahlen müssen. Somit wird es immer gefährlicher, den Flüchtlingen in China zu helfen. Anderen Quellen zufolge werden chinesischen Bürgern für die Auslieferung "illegaler Einwanderer" beträchtliche Belohnungen gezahlt. Da die chinesischen Fabriken und Farmen, die in der Vergangenheit Flüchtlingen Arbeit und Unterkunft bieten konnten, inzwischen unter schwerer Bewachung stehen, verlassen Nordkoreaner ihr Obdach überhaupt nur noch in Notsituationen.

Andere verstecken sich in geheimen Tunneln oder in Höhlen des gebirgigem Geländes. Flüchtlinge, die entdeckt wurden, führte man wie einen Viehtransport, letzten Berichten zufolge, mit Kabeln durch die Nase oder Hände zurück über die Grenze. (14)

Die Ereignisse des 18. April 2000

Aus dem Haftzentrum von Tumen in der nordöstlichen Provinz von Jilin, wurden im April 2000 schwere Unruhen bekannt. Die ihre Ausweisung erwartenden "illegalen Einwanderer" protestierten offensichtlich gegen schlechte Behandlung und ihre zwangsweise Rückführung. Man konnte erfahren, daß sich unter den Häftlinge drei ehemalige nordkoreanische Soldaten befanden, die gegen ihre Ausweisung protestierten, da dies für sie die Hinrichtung in Nordkorea bedeutet hätte. Etwa 80 Häftlinge (70 Frauen, 10 Männer, darunter auch ein vierjähriges Kind), wurden in die Unruhen verwickelt, die von den Bewachern sofort niedergeschlagen wurden. Etwa 60 Gefangene wurden danach zwangsweise über die Grenze abgeschoben.

Ein Zeuge schilderte als Fahrer eines LKW-Transports seine Eindrücke so:

"Natürlich weinen die Mädchen. Ich habe gehört, daß man Mädchen, die zurück gebracht werden, foltern könnte ... Manche bekommen vor Angst einen Schock. Die ganzen 60 Kilometer bis zur Grenze starren sie stumm vor sich hin." (15)

amnesty international forderte sowohl die chinesische wie auch die nordkoreanische Regierung auf, den Verbleib und den strafrechtlichen Status der 60 abgeschobenen Flüchtlinge bekannt zu geben, erhielt aber dazu von keiner Seite eine Antwort.

Der Fall von sieben Flüchtlingen

Im Januar des Jahres 2000 wurden sieben nordkoreanische Flüchtlinge zwischen 13 und 30 Jahren von China zwangsweise nach Nordkorea abgeschoben. Ihre Namen sind:

- Herr Lee Dong Myung
- Herr Ha. Young Il
- Frau Bang Young Shil
- Herr Chung Ho Won
- Herr Kim Woon Chul
- Herr Kim Kwang Ho
- Kim Sung Il (13 Jahre)

Im November 1999 hatten sie zunächst die Flucht nach China angetreten. Von dort flohen sie weiter nach Rußland. In Pervomaiskoje wurden sie von einer russischen Grenzpatrouille gestellt und verhaftet. Während eines Interviews mit dem russischen Fernsehen sprachen sie ihre Befürchtung aus, bei einer Repatriierung in Nordkorea exekutiert zu werden. Ihr Ziel sei die Republik Korea (Südkorea) oder ein drittes Land. Im Dezember 1999 wurden sie vom Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) als Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention anerkannt. Obwohl beide Regierungen, die chinesische und die russische, über diese Entscheidung informiert waren, schob Rußland die sieben Flüchtlinge am 31. Dezember 1999 zwangsweise nach China ab. China wiederum, schob diese am 12. Januar 2000 nach Nordkorea zurück.

Die Warnung des UN-Hochkommissariats, daß die Flüchtlinge in ihrer Heimat ernststen Konsequenzen entgegen sehen, erwies sich als zwecklos. Im Mai 2000 erklärten chinesische Diplomaten gegenüber der "UNKommission gegen die Folter", die zuständigen chinesischen Behörden seien nach sorgfältiger Ermittlung und Überprüfung zu dem Schluß gekommen, es handle sich bei dieser Gruppe um "illegale Wirtschaftsflüchtlinge". Man habe sie aufgrund bilateraler Vereinbarungen zurückgewiesen. (16) Die chinesische Seite beharrte darauf, China habe mit der Behandlung dieses Falles das Prinzip der Nicht-Repatriierung (Non-Refoulement) von Flüchtlingen in keiner Weise verletzt, und die unterstellte Verletzung der Konvention über den Status von Flüchtlingen sei gegenstandslos.

Darum bemüht, positive Antworten zu erhalten, wandte sich amnesty international an die drei Regierungen, um sicherzustellen, daß es keine Verletzungen der Menschenrechte an den sieben Nordkoreanern geben werde. Als eine der drei angesprochenen Regierungen antwortete die Russische Föderation im März 2000. Die Abweisung der Flüchtlinge wurde damit begründet, daß diese zuerst nach China geflohen seien. Damit habe die Entscheidung über das Schicksal der Sieben bei der chinesischen Regierung gelegen, was auch ihre Deportation zurück nach Nordkorea einbeziehen würde. Für amnesty

international ist diese Antwort unbefriedigend. Die Russische Föderation kann ihre Verpflichtungen nicht nach dem Prinzip der "nicht gestatteten Abweisung" auf ein anderes Land übertragen, indem sie die Flüchtlinge in ein Land zurückschiebt, in dem es keine Garantien dafür gibt, daß sie dauerhaft und effektiv gegen zwangsweise Rückkehr geschützt sind.

Berichten zufolge sagte der Sprecher des chinesischen Außenministeriums Zhu Bangzao am 8. Mai bei einem Besuch Südkoreas, die Flüchtlinge seien "sicher". Am 22. Juni zitierte die südkoreanische Nachrichtenagentur Yonhap den südkoreanischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Handel mit der Information, daß sechs der sieben Flüchtlinge "kurze Gefängnisstrafen" verbüßten und der dreizehnjährige Junge entlassen sei. Amnesty International konnte diese Informationen nicht als zutreffend bestätigen.

IV. Schwere Menschenrechtsverletzungen an Rückkehrern

Auskunft über das Schicksal der zwangsweise Zurückgeschobenen ist aufgrund der strengen Restriktionen beim Informationsfluß und bei der Beobachtung der Menschenrechtsslage kaum zu erhalten. Dennoch liegen Amnesty International übereinstimmende Berichte zu einer Reihe schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen vor.

Einzelne Personen, die an der Grenze gestellt wurden und danach wieder entkamen oder freigelassen wurden, berichteten von Schlägen, die sie von der chinesischen und nordkoreanischen Grenzpolizei und den Sicherheitskräften bekamen. Amnesty International erhielt verschiedene Berichte, aus denen hervorgeht, daß zurückgeschobene Flüchtlinge langen Verhören und der Folter durch die nordkoreanische Polizei ausgesetzt wurden. Manche enden im Gefängnis oder im Arbeitslager.

Die Haftbedingungen dort seien extrem hart: Die Inhaftierten werden gefoltert und mißhandelt, sowie unzureichend ernährt. Viele erkrankten, ohne daß medizinische Hilfe gewährt wird. Familienmitglieder derer, die es schaffen, aus Nordkorea zu fliehen, würden für das "Verbrechen" ihrer Verwandten bestraft. Eine sechzigjährige Nordkoreanerin sagte einem Reporter in der Stadt Tumen (Provinz Yilin): *"Meine Verwandten mit Sohn und Tochter wurden inhaftiert, nachdem ich das erste Mal geflohen war. Da ich erneut geflohen bin, wage ich mir kaum vorzustellen, was aus ihnen geworden ist."* (17)

Eine andere Nordkoreanerin, die seit 1999 in China lebt, wiederholte gegenüber einem Journalisten ihre Ängste in ähnlicher Weise. Sie sei 1998 zurückgeschoben worden, und man habe sie sofort inhaftiert. Im Gefängnis lebte sie von dünnem Haferschleim, umgeben von sterbenden Frauen. Sie sagte auch, sie werde es nicht überleben, sollte sie nochmals gefangen und abgeschoben werden. Es gäbe keinen Grund für sie, weiterzuleben. *"Wenn ich gefangen werde, bin ich entschlossen, meinem Leben ein Ende zu machen. Eine Zyanidtablette habe ich immer bei mir."* (18)

Weitere von Journalisten und Hilfsorganisationen gesammelte Zeugenaussagen bekräftigen diese Zitate auf alarmierende Weise. In einem weiteren Fall berichtete ein 20jähriger Bauer von seinen jahrelangen regelmäßigen Grenzgängen nach China, um Nahrung zu beschaffen. Als er im August 2000 von nordkoreanischer Sicherheitspolizei gestellt wurde, erinnert er sich, wurde er Verhören unterzogen, die der Folter gleichkamen. Zwischen den tagelangen Verhören in vier verschiedenen Haftzentren wurde er mit dem Kopf nach unten aufgehängt. Dann sperrte man ihn in eine winzige, nur einen Meter hohe Zelle, in der man nicht stehen konnte. Das Licht einer Glühbirne an der Decke war so stark und so heiß, daß er nicht schlafen konnte. Vier Monate lang habe man ihm dünnen Weizenbrei zu essen gegeben. Davon sei er schwer krank geworden. Man entließ ihn, weil man nicht wünschte, daß Gefangene in den Zellen sterben. (19)

Ein einundzwanzigjähriger Nordkoreaner, der von dem gleichen Journalisten interviewt wurde, berichtete von seinen Erfahrungen im Arbeitslager. Er verbrachte dort sechs Monate, nachdem man ihn bei einem Grenzgang nach Lebensmitteln gestellt hatte. Er betonte, daß er dort gefoltert worden sei. *"Die Wachen schlugen uns auf die Beine, bis wir nicht mehr laufen konnten. Wenn wir nicht arbeiten konnten, wurden wir am Schlafen gehindert. Die ganze Nacht mußten wir immer wieder aufstehen und uns hinlegen."* (20)

In einem anderen Fall berichtete eine Nordkoreanerin, daß sie nach ihrer zwangsweisen Rückkehr aus China geschlagen und inhaftiert wurde. In einem Büro der Sicherheitspolizei wurde sie während des Verhörs brutal geschlagen. Man wollte wissen, warum sie das Land verlassen hatte und wo sie in China gelebt hätte. In einem zweiten derartigen Büro wurde diese Prozedur wiederholt. Sie wurde ins Gefängnis gebracht, wo die Häftlinge auf dem Boden schlafen mußten und nur wenig Nahrung bekamen. Es war

Verwandten erlaubt, Lebensmittel zu bringen, aber viele Familien hatten selbst nichts zu essen. Als sich die Situation im Gefängnis verschärfte, begann man Gefangene zu entlassen, fügte sie hinzu. Niemand wollte offenbar die Verantwortung dafür übernehmen, daß Häftlinge in den Zellen starben. (21)

Nach ihrer zwangsweisen Repatriierung haben einige Personengruppen mit besonders schweren Strafen zu rechnen: Mitarbeiter der nordkoreanischen Regierung, sowie als politische Gegner verdächtige Personen oder diejenigen, die politisches Asyl im Ausland suchen. Man weiß nur wenig über ihr Schicksal. Aber unter den Bedingungen des nordkoreanischen Strafrechts und gemessen an den Berichten über zahlreiche Hinrichtungen, ist nicht auszuschließen, daß einige dieser Personen exekutiert wurden.

1997 konnte amnesty international ausführliche Berichte von Augenzeugen sammeln. Die Informationen stammen aus voneinander unabhängigen Quellen. Danach wurden mindestens 23 Personen, einschließlich einer Frau, zwischen 1970 und 1992 in verschiedenen Landesteilen Nordkoreas öffentlich hingerichtet. Es wurde bekannt, daß die Todesstrafe auch auf niedrigerer Ebene angewendet werden kann. Der Umfang der Vergehen, die mit dem Tode bestraft werden können, reicht von Diebstahl, Überfall und Vergewaltigung bis zu Mord. (22)

Von Journalisten gesammelte Zeugenaussagen von Nordkoreanern die nach China flohen, bestätigen ein Verfahrensmuster von öffentlichen und geheimgehaltenen Exekutionen. Danach werden letztere an Personen vollzogen, die Funktionäre der Arbeiterpartei kritisiert haben. Bei Personen, die wegen Diebstahls oder wegen wiederholten illegalen Grenzübertritts angeklagt werden, erfolgt die Hinrichtung dagegen öffentlich. (23)

Während der Erarbeitung des Jahresberichtes 1996 zu Menschenrechtsverletzungen an Nordkoreanern, die von russischer Seite zwangsweise zurückgeschoben wurden, erhielt amnesty international zahlreiche Hinweise. Danach seien nordkoreanische Flüchtlinge in ihrer Heimat hingerichtet worden. Mit einbezogen wurde der Bericht eines russischen Beamten vom Juni 1996, wonach ein Nordkoreaner, den von Rußland nach Nordkorea deportiert hatte, an der Grenze sofort - und in Gegenwart russischer Grenztruppen - erschossen wurde. (24)

Obwohl China Mitglied der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 ist, erfährt man von Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und anderen NGO's, daß es für Asylsuchende so gut wie unmöglich ist, Zugang zu einem geregelten Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge zu bekommen. Der Hochkommissar der UN für Flüchtlinge (UNHCR) unternahm von Oktober 1997 bis Juni 1999 regelmäßig Missionen zur Beobachtung der Situation an der chinesisch-nordkoreanischen Grenze. Nach 1999 wurde dem UNHCR der Zugang zu diesen Regionen von chinesischer Seite verweigert. amnesty international vorliegende Berichte sagen aus, daß asylsuchende Nordkoreaner regelmäßig von China über die Grenze nach Nordkorea abgeschoben werden. Es gibt keine Zusagen, daß diese nach der Rückkehr sicher sind, und sie erhalten keine Gelegenheit, einen Antrag auf Asyl zu stellen.

Nach Kenntnis von ai ist bisher kein Nordkoreaner im Sinne der Flüchtlingskonvention in China anerkannt worden.

V. Schlußfolgerungen und Empfehlungen von amnesty international

Die Situation von Nordkoreanern, die China erreichen, ist besser dokumentiert als die Menschenrechtsverletzungen, die die im Lande lebenden Nordkoreaner erdulden müssen. Die Vorsorge eines besseren Schutzes für Nordkoreaner, die die chinesische Grenze überqueren, ist jedoch durch den eingeschränkten Zugang zu den Grenzregionen für den UNHCR und unabhängige Beobachter der Lage behindert.

Da sich die Aufmerksamkeit jetzt immer mehr auf die Tausende Nordkoreaner richtet, die zur Rückkehr gezwungen werden, sowie auf die noch größere Zahl derer, die unter gefährlichen Bedingungen entlang der chinesisch-nordkoreanischen Grenze stecken bleiben und in ständiger Angst vor der Abschiebung leben, wiederholt amnesty international ihren Einspruch gegen die Zwangsrückführung eines jeden Asylsuchenden, der bei seiner Rückkehr schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wäre. amnesty international (ai) nimmt zur Kenntnis, daß der Zustrom einer großen Zahl von Nordkoreanern die chinesische Führung wahrscheinlich vor große Probleme stellt. Dennoch appelliert ai dringend an die Regierung, mit diesem Problem so umzugehen, daß internationale anerkannte Menschenrechts-Prinzipien sowie die Standards für Flüchtlinge nicht verletzt werden. Als Mitglied der Flüchtlingskonvention von 1951 hat China die Pflicht, das Grundprinzip der Nicht-Ausweisung bei Gefahr (Non-Refoulement), wie in Artikel 33 der Konvention festgeschrieben, zu respektieren.

Auch hat China, durch seine Mitgliedschaft im UNHCR-Exekutivkomitee des Programms des Hochkommissars (EXCON), seine Verpflichtung zu internationalem Rechtsschutz für Flüchtlinge und zu Menschenrechtsstandards zu erkennen gegeben. (25)

amnesty international ruft die **nordkoreanische Regierung** auf:

- Die sofortige Änderung der im Strafrecht enthaltenen Bestimmungen gegen "Überlaufen zum Feind" sowie zur Änderung jeder anderen diesbezüglichen Gesetzesregelung, um eine Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen lt. Artikel 12 (2) der Konvention über bürgerliche und politische Rechte herzustellen. Darin ist festgeschrieben, daß "Jeder Mensch jedes Land ungehindert verlassen darf, einschließlich seines eigenen".⁽¹¹⁾ Somit steht nordkoreanischen Bürgern das Recht der freien Aus- und Einreise aus Nordkorea zu.
- Zu garantieren, daß niemand Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, einschließlich willkürlicher Festnahme, der Folter und der Mißhandlung oder der Hinrichtung. Insbesondere sollten Personen, die Nordkorea ohne offizielle Erlaubnis verlassen oder den Versuch dazu unternehmen, solchen Gefahren nicht ausgesetzt sein.
- Durch öffentliche Verlautbarung den Aufenthaltsort und rechtlichen Status jener Nordkoreaner bekanntzugeben, die unter Zwang nach Nordkorea zurückgebracht wurden.
- Das Recht anderer Staaten zu respektieren, Asyl zu gewähren.
- Sofort alle Aktionen einzustellen, die darauf gerichtet sind, nordkoreanische Flüchtlinge und Asylsuchende, sowie deren Helfer in China *oder* in einem anderen Land festzunehmen oder zu verunsichern.
- Größere Offenheit und Verantwortlichkeit für die Menschenrechte dadurch zu garantieren, daß internationalen Beobachtern zur Lage der Menschenrechte freier Zugang gewährt wird.
- Die Todesstrafe für alle Vergehen gesetzlich abzuschaffen und Todesurteile umzuwandeln.
- Mitglied der "UN-Konvention gegen die Folter und gegen andere grausame, unmenschliche und herabwürdigende Bestrafung oder Behandlung" von 1984 zu werden und sie zu ratifizieren.

amnesty international erinnert **China** daran, daß die Garantie von Asyl ein friedlicher, humanitärer Akt ist. Die Organisation ruft die chinesische Regierung insbesondere zu folgendem auf:

- das Grundprinzip der Nicht-Abschiebung (Non-Refoulement) zu respektieren, wie in der UN Flüchtlingskonvention festgeschrieben, der China als Mitglied angehört. Die anderen Menschenrechtsabkommen zu respektieren, die international als allgemein gültig anerkannt sind und aus denen hervorgeht, daß niemand in ein Land zurückgeschoben werden soll in dem Freiheit und Leben seiner Person bedroht sind, oder aber schweren Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter, Inhaftierung und extralegalen Hinrichtung ausgesetzt wäre;
- die Bestimmungen der UN Flüchtlings-Konvention in vollem Umfang anzuwenden, insbesondere zu garantieren, daß die Rechte aller Flüchtlinge und Asylsuchenden in China respektiert werden und diese Personen Zugang zu einem fairen und akzeptablen Asylverfahren erhalten und nicht zurückgeschoben werden;
- die Restriktionen für den Zugang zu Grenzgebieten nach Nordkorea für den UNHCR unabhängige Beobachter der Menschenrechtslage und anderen unabhängige Beobachter und Organisationen

- aufzuheben;
- zuzusichern, daß Nordkoreaner den vollen Schutz der Menschenrechte und den Schutz für Flüchtlinge in China genießen. Dies sollte insbesondere beinhalten, sofort alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um alle Handlungen chinesischer und nordkoreanischer Sicherheitskräfte zu unterbinden, die darauf gerichtet sind, nordkoreanische Flüchtlinge und Asylsuchende zu inhaftieren und zu verunsichern sowie diese Maßnahmen auch für ihre Helfer in China zu garantieren. Gegen diese Regelung verstoßende Funktionäre sollten aus dem Dienst entlassen und Untersuchungen eingeleitet werden. Im konkreten Fall sollten sie einem Gerichtsverfahren gemäß internationalen Standards für Fairness unterworfen werden;
- zur sofortigen Einstellung aller bilateralen Abkommen. zur Zurückschiebung (mit Nordkorea), nach denen Asylsuchenden und Flüchtlingen der Zugang zu fairen, akzeptablen Asylverfahren verwehrt wird, sowie den effektiven und dauerhaften Schutz vor Abschiebung zu garantieren.

amnesty international ruft den **UNHCR** auf:

- die chinesische Führung an ihre Verpflichtungen aus der UN Flüchtlings-Konvention zu erinnern einschließlich der Vorsorge für effektiven und dauerhaften Schutz der nordkoreanischen Flüchtlinge gegen Abschiebung und für ein faires und akzeptables Asylverfahren;
- seine Bemühungen um Zugang zu allen den Regionen Chinas fortzusetzen, die Flüchtlinge und Asylsuchende aufgenommen haben, um zu garantieren, daß diese Personen effektiven und dauerhaften Schutz gegen ihre Abschiebung erhalten und ein faires, akzeptables Asylverfahren erhalten;
- alle Maßnahmen zu Untersuchung des Schicksals aller zwangsweise zurückgeführten nordkoreanischen Flüchtlinge und Asylsuchenden in Nordkorea zu ergreifen;

amnesty international drängt die **internationale Staatengemeinschaft** zu folgenden Maßnahmen:

- gegenüber der nordkoreanischen Führung darauf zu bestehen, daß Maßnahmen getroffen werden, wonach niemand - einschließlich der Rückkehrer, die aus Nordkorea geflohen waren - Menschenrechtsverletzungen einschließlich willkürlicher Verhaftung und Mißhandlung oder der Todesstrafe ausgesetzt werden darf;
- die chinesische Regierung aufzufordern, ihren Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden nachzukommen sowie dem UNHCR und anderen Organisationen und Vermittlern ungehinderten Zugang zu diesen Menschen in allen Landesteilen Chinas zu gewähren;
- dem UNHCR und seinem Amt nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung genügend Quellenmaterial für den Schutz der nordkoreanischen Asylsuchenden und Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen;
- sofort alle multilateralen oder bilateralen Abkommen ruhen zu lassen, aufgrund derer nordkoreanische Asylsuchende oder Flüchtlinge nach Nordkorea oder in andere Länder zurückgeschoben werden dürfen, wo sie direkter oder indirekter Abschiebung bzw. schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wären.

Übersetzung: Eva-Maria Hermann, Leipzig - Verbindlich ist der englische Originaltext.
 ai 2225, Korea-Kogruppe, Postfach 1106, D-02961 Hoyerswerda, Germany.
 Kontakt: Koreakogruppe@web.de www.amnesty-muenchen.de/korea